FÄLLE, IN DENEN DAS NATURRECHT ÜBER DIE NÜTZLICHKEIT GESIEGT HAT

Wolfgang WALDSTEIN Universität Salzburg

Eure Eminenz, Magnifizenz, Herr Dekan, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren.

Ich stehe heute vor Ihnen etwas verlegen. Mir fehlen die angemessenen Worte, um für diese Feier zu danken. Vor allem habe ich natürlich der Pázmány Péter Universität herzlichst zu danken für die mich völlig überraschende Verleihung des Ehrendoktorats. Danken muss ich aber auch allen, die an dieser Feier teilnehmen. Besonders danken möchte Seiner Eminenz Kardinal Erdö für die Leitung dieser Feier und dem Herrn Dekan für seine überaus freundlichen Worte. Sehr danken möchte ich aber auch János Zlinszky, mit dem mich seit dem Deutschen Rechtshistorikertag 1970 in Salzburg eine tiefe Freundschaft verbindet. Dadurch fühle ich mich auch dieser Universität seit ihrer Gründung sehr verbunden. Allen also mein herzlichster Dank.

Was nun mein heutiges Thema betrifft, nämlich "Fälle, in denen das Naturrecht über die Nützlichkeit gesiegt hat", möchte ich zwei bemerkenswerte Fälle aus der vorchristlichen römischen Antike herausgreifen, die belegen, wie das Bewusstsein von der Existenz eines dem Menschen vorgegeben Naturrechts in schweren Situationen richtige Entscheidungen möglich machte. Diese Entscheidungen sind, wie viele andere auch, deswegen so wichtig, weil heute vielfach die Meinung vertreten wird, Naturrecht sei eine Erfindung der Katholischen Kirche, die damit ihre Macht stützen wolle, was natürlich völlig absurd ist.

Der römische Historiker Livius berichtet im Zusammenhang mit der Belagerung der etwa 50 km nördlich von Rom gelegenen Stadt Falerii, die sich mit Veil gegen Rom verbündet hatte, für das Jahr 394 v. Chr.¹ über ein Ereignis, bei dem eine

¹ Liv. 5, 27, 1–15

societas ... quam ingeneravit natura, also eine Gemeinschaft, welche die Natur unter allen Völkern begründet hat, eine zentrale Rolle spielt. Diese relativ frühe Bezugnahme auf ein allen Völkern gemeinsames Recht erfolgt in einer Weise, die dieses Recht als ganz selbstverständlich dem Menschen bekannt erscheinen lässt. Die Unkenntnis oder Missachtung dieses Rechts kann, wie der Text bei Livius zeigt, zu Schändlichkeiten und Verbrechen führen.

Im Jahre 395 v. Chr. wurde die Führung des Krieges Roms gegen Falerii dem Militärtribunen M. Furius Camillus übertragen. Unter seinem Kommando erfolgte "die Einschließung der Stadt und die Befestigung der Stellungen"². Zunächst schildert Livius die Schwierigkeit dieser Belagerung, die wenig Hoffnung auf eine rasche Lösung gab³. Er sagt sogar: "Und es schien, als würde die Mühe ebensolange dauern wie bei Veji". Wie Livius berichtet, wurde Veii "zehn Sommer und Winter ununterbrochen belagert"⁴. Man kann sich daher vorstellen, was für Camillus die Befürchtung bedeuten musste, dass es bei Falerii ähnlich lang werden könnte. Nun berichtet Livius weiter, dass diese Befürchtung begründet war, "hätte nicht das Schicksal dem römischen Feldherrn Gelegenheit gegeben, seine Vorzüge auf militärischem Gebiet, die man schon kannte, unter Beweis zu stellen, und ihm zugleich einen raschen Sieg beschert".⁵

Das Ereignis, das zum raschen Sieg führte, hängt mit einer Gewohnheit der Falisker zusammen, "ein und denselben Mann als Lehrer und Begleiter (für Schüler) zu verwenden". Der Obhut dieses Mannes wurden mehrere Jungen gleichzeitig anvertraut, der die Kinder der angesehensten Familien unterrichtete. Er hatte im Frieden damit begonnen, die Jungen zum Spielen und Trainieren vor die Stadt zu führen und hatte diese Gewohnheit auch während der Kriegszeit nicht unterbrochen. Er führte die Jungen dabei bald kürzere, bald weitere Strecken vom Stadttor weg. Als sich die Gelegenheit ergab, ging er unter mancherlei Spielen und Gesprächen weiter fort als gewöhnlich und brachte die Kinder zwischen die Posten der Feinde und dann in das römische Lager ins Feldherrnzelt zu Camillus." Und Livius sagt weiter: "Dort (vor Camillus) fügte er seiner schändlichen Tat noch schändlichere Worte hinzu: Er habe Falerii den Römern in die Hände gespielt, da er diese Jungen, deren Väter dort die wichtigsten Leute im Staat seien, in ihre Gewalt gegeben habe". Er erwartete sich offenbar reiche Belohnung von den Römern dafür, dass er ihnen die Möglichkeit gab, die Übergabe der Stadt durch diese Geiseln zu erpressen.

Die Reaktion des Camillus war jedoch eine andere. Er antwortete: "Du bist nicht zu einem dir ähnlichen Volk und Feldherrn gekommen, du Schurke mit deinem schändlichen Geschenk. Wir haben mit den Faliskern keine Gemeinschaft, wie sie aus Abkommen zwischen Menschen zustande kommt; aber die Gemeinschaft, die die Natur beiden Völkern mitgegeben hat, besteht und wird bestehen". Camillus hat

² Liv. 5, 26, 9.

³ Liv. 5, 26, 3–10.

⁴ Liv. 5, 22, 8.

⁵ Liv. 5, 26, 10.

diesem "schändlichen Geschenk" dann die gebührende Antwort erteilt. "Völlig entblößt, die Hände auf den Rücken gebunden, übergab er ihn … den Jungen, damit sie ihn nach Falerii zurückfühten sollten".

Livius berichtet dann, welche Wirkung dieses Vorgehen des Camillus bei den Faliskern ausgelöst hatte. Er sagt, wie die deutsche Übersetzung des Text wiedergibt, folgendes: "Bei diesem Schauspiel kam es zunächst zu einem Volksauflauf, dann wurde von den Beamten wegen des ungewöhnlichen Vorfalls der Senat einberufen, und es trat ein solcher Umschwung der Stimmung ein, dass bei ihnen, die eben noch, von Haß und Zorn wie von Sinnen, fast lieber wie Veii untergehen als wie Capena Frieden schließen zu wollen, die ganze Bürgerschaft Frieden forderte. Die Redlichkeit der Römer, die Gerechtigkeit des Feldherrn wurde auf dem Forum und im Senatsgebäude gepriesen, und mit Zustimmung aller brachen Gesandte, die Falerii übergeben sollten, zu Camillus ins Lager auf und von dort mit Erlaubnis des Camillus zum Senat nach Rom. Sie wurden in den Senat geführt und sagten dort, wie es heißt, folgendes: »Senatoren, von euch und eurem Feldherrn durch einen Sieg bezwungen, den weder ein Gott noch ein Mensch euch neiden möge, ergeben wir uns euch, weil wir glauben, - das Schönste, was es für einen Sieger gibt – daß wir unter eurer Herrschaft besser leben werden als nach unseren Gesetzen. Der Ausgang dieses Krieges liefert dem Menschengeschlecht zwei heilsame Beispiele: Ihr habt Redlichkeit im Kriege einem sofortigen Sieg vorgezogen; wir, durch eure Redlichkeit herausgefordert, haben euch den Sieg freiwillig zuerkannt«,,,⁷

Wie weit diese Schilderung historischen Tatsachen entspricht, braucht hier nicht erörtert zu werden. Das Wichtige, das dieser Text bezeugt, ist jedenfalls die Überzeugung, dass ein Handeln, das dem von Natur gegebenen Recht widerspricht und damit unredlich und schändlich ist, auf keinen Fall in Frage kommt, auch wenn es noch so nützlich wäre. Vielmehr kann auch in schwierigsten Situationen ein redliches Verhalten sogar dadurch, dass der Gegner durch die Redlichkeit herausgefordert ist, zu einem weit besseren Ergebnis führen als der Einsatz schändlicher Mittel durch die mögliche Erpressung. Für Camillus wäre es in der schwierigen, Zeit und Opfer fordernden Belagerung überaus nützlich gewesen, die Übergabe der Stadt mit Hilfe der Geiseln zu erpressen. Der fundamentale Widerspruch mit der natürlichen Ordnung, die alle Völker verbindet, hatte jedoch damals die Kraft, eine Verletzung dieser Ordnung als schändlich erkennen zu lassen, was eine Handlung gegen diese Ordnung für Camillus ausschloss. Die Bedeutung dieses Verhaltens des Camillus würdigen die Falisker daher durchaus richtig, wenn sie sagen: "Der Ausgang dieses Krieges liefert dem Menschengeschlecht zwei heilsame Beispiele: Ihr habt Redlichkeit im Kriege einem sofortigen Sieg vorgezogen; wir, durch eure Redlichkeit herausgefordert, haben euch den Sieg freiwillig zuerkannt".

Wieviel menschliches Leid könnte der Menschheit erspart bleiben, wenn die für alle Zeiten dem ganzen "Menschengeschlecht" gelieferten heilsamen Beispiele befolgt würden. Stattdessen gehören die schändlichen und verbrecherischen Taten der

⁶ Liv. 5, 27, 9 in der Übersetzung von *Hillen*, H. J., Sammlung Tusculum, 1991.

⁷ Liv. 5, 27, 13.

Entführung und Erpressung zum Zwecke der eigenen Bereicherung oder aus politischen Gründen bis heute zum Alltag. Selbst die heute kodifizierten Menschenrechte haben nicht die Kraft, schändlichste Entführungen und Erpressungen zu verhindern. Daher ist auch wichtig, was Livius weiter berichtet: "Camillus erntete bei seiner Rückkehr in die Stadt, nachdem er die Feinde durch seine Gerechtigkeit und Redlichkeit bezwungen hatte, weit größeres Lob als damals, da ihn weiße Pferde im Triumphzug in die Stadt gezogen hatten".8

Aber gleich die Fortsetzung des Berichts des Livius bringt ein Gegenbeispiel. Der römische Senat wollte (nach dem Krieg gegen Veii) unverzüglich das im Krieg gemachte Gelübde einlösen, wonach ein goldener Mischkrug "als Weihegeschenk aus der Beute von Veii nach Delphi" gebracht werden sollte⁹. "Die Gesandten L. Valerius, L. Sergius und A. Manlius, die den goldenen Mischkrug als Geschenk für Apollon nach Delphi bringen sollten, wurden auf einem Kriegsschiff ausgeschickt, aber nicht weit von der Meerenge von Sizilien von liparischen Seeräubern aufgebracht und nach Liparae verschleppt." Wie Livius weiter sagt, hatte die Bürgerschaft von Liparae die Gewohnheit, die "Beute aufzuteilen, als sei sie auf einer Piratenfahrt im Dienst des Staates gewonnen worden." Damit schien die Gewalt unter Missachtung des Naturrechts wieder die Oberhand zu gewinnen.

Aber dann geschieht etwas, das dem Vorbild des Camillus entspricht. Livius sagt weiter: "Doch zufällig hatte in diesem Jahr ein gewisser Timasítheos das höchste Amt inne, ein Mann, der den Römern ähnlicher war als seinen Landsleuten. Er hatte Achtung vor dem Gesandtentitel, dem Geschenk und dem Gott, dem es überbracht werden sollte, sowie vor dem Anlaß des Geschenks und erfüllte auch die Menge, die fast immer dem leitenden Mann ähnlich ist, mit der geziemenden Scheu, behandelte die Gesandten als Staatsgäste, geleitete sie unter dem Schutz seiner Schiffe nach Delphi und brachte sie wohlbehalten nach Rom zurück. Auf Senatsbeschluß wurde mit ihm Gastfreundschaft geschlossen, und er erhielt im Namen des Staates Geschenke." Hier hatte sogar eine ganze Bürgerschaft von Liparae die Gewohnheit, Piratenfahrten als im Dienst des Staates durchzuführen und dann die "Beute aufzuteilen". Ein Mann, der gegen diese Gewohnheit rechtlich dachte, vermochte jedoch, diese Mentalität der Seeräuberei zu durchbrechen und im Sinne des Naturrechts rechtmäßig zu handeln.

Auf diesen Grundlagen konnte die römische Rechtswissenschaft seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. in ihrem Bemühen um gerechte Lösungen von Rechtsfällen Naturrecht praktisch anwenden. Die darauf aufbauende Rechtsentwicklung Europas darzustellen, war das Anliegen meines Buches. Ich kann jetzt nur hoffen, dass sich die in der Europäischen Union zur Zeit entwickelnden naturrechtswidrigen Tendenzen in Europa nicht zu

⁸ Liv. 5, 28, 1.

Dazu Hans Georg Gundel in: Konrat Ziegler – Walther Sontheimer (Hrsg): Der kleine Pauly. Lexikon der Antike auf der Grundlage von Pauly's Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1975. 839.

¹⁰ Liv. 5, 28, 1-5.

einem Totalitarismus des Liberalismus¹¹ führen, den gerade Ungarn jetzt schon zu spüren bekommen hat. In dieser Lage hat die Neubesinnung auf das Naturrecht für eine menschenwürdige Zukunft Europas eine existenzielle Bedeutung. Es ist für mich eine überaus große Freude, dass dieses Buch zum Anlass der heutigen Feier werden konnte. Ich danke dafür aus ganzem Herzen.

Vgl. dazu Stephan Baier: Abtreibung als Menschenrecht? *Die Tagespost*, 15. März 2012. 2., der alarmierende Vorgänge im Europäischen Parlament berichtet. Er fasst dies am Ende seines Beitrages folgendermaßen zusammen: "Wird die Religionsfreiheit der 'liberalen' Manipulation von Hirnen und Gesetzen standhalten? Oder wird bald mit harten Geld-, vielleicht sogar Gefängnisstrafen rechnen müssen, wer zu Ehe, Familie und Lebensschutz offen sagt, was Katholiken eben glauben und denken?" Ich würde sagen: was dem Naturrecht entspricht und für jedermann gültig ist. Das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) sagt heute noch im § 16: "Jeder Mensch hat angeborene, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte". Im § 17 wird von den "angeborenen natürlichen Rechten" gesprochen. Diese werden heute auch in Österreich bereits weitgehend missachtet.